

## Antrag Ehrungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Ehrungsantrag wurde von uns so schnell wie möglich bearbeitet, obwohl laut Ehrungsrichtlinien „Ehrenzeichen des Landesverbandes“ die Beantragungsfrist 8 Wochen beträgt.

Zur Gewährleistung, dass im Sinne der Vereine auch jeder Ehrungsantrag rechtzeitig bearbeitet werden kann, bitten wir diese Frist und die Ehrungsrichtlinien künftig zu berücksichtigen.

### **Kurzfristige Ehrungen**

In der Regel sind festliche Veranstaltungen, bei denen Ehrungen durchgeführt werden, lange im Voraus geplant. Deshalb sollten die zu Ehrenden frühzeitig ausgewählt werden und die Daten der betreffenden Personen bzw. der Antrag

☺ **sobald bekannt,  
jedoch spätestens acht Wochen vor dem Ehrungstermin  
dem Landesverband vorliegen.**

### **Meldung unvollständiger oder falscher Daten des zu Ehrenden**

Erforderliche Daten sind:

☺ **Ehrungsdatum**

☺ **Vor- und Zuname**

☺ **Wohnort bzw. Ortsangabe - für den Ausdruck der Urkunden**

☺ **Geburts- und Eintrittsdatum**

☺ **Welches Ehrenzeichen und Grund der Ehrung  
z. B. Ehrennadel mit Kranz für 50 Jahre Mitgliedschaft**

☺ **Bei Beantragung einer Ehrung für langjährige Tätigkeit in der Vereinsleitung  
→ bitte dementsprechend eine chronologische Auflistung**

Um den Ehrungsantrag ordnungsgemäß bearbeiten zu können, muss dem Landesverband außerdem eine **aktuelle Mitgliederliste** vorliegen.

Die Ehrenzeichen werden, sofern eine rechtzeitige Beantragung beim Landesverband erfolgt, ca. drei Wochen vor dem Ehrungstermin an die gewünschte Adresse verschickt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihr

Bayerischer Landesverband für  
Gartenbau und Landespflege e. V.